

Begründung

Mit Beantwortung der Interpellation von Notter Daniel vom 7. September betreffend Turnhallen (2023-0841) wird aufgezeigt, dass von den eingereichten Gesuchen für Sondernutzungsbewilligungen zur Benutzung von Turnhallen im Jahr 2023, deren zwei nicht bewilligt wurden. Als Begründung werden Ressourcenengpässe geltend gemacht. In einem Zeitungsbericht der AZ vom 30. April 2024 geht hervor, dass der einheimische Turnverein die Infrastruktur der Nachbargemeinden in Anspruch nehmen muss, da die Benutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur nicht bewilligt wurde – obwohl die Halle leer stand. Solche Leerläufe sollen in einer selbsternannten «Sportstadt» nicht vorkommen dürfen. Eine Ablehnung einer Sondernutzungsbewilligung durch den Gemeinderat soll nur dann erfolgen, falls die Infrastruktur durch die Schule, durch Revision oder Grundreinigung in Anspruch genommen wird oder wenn ein Gesuch die minimale Frist von 4 Wochen gem. § 13 Abs. 1 Reglement zur Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Spiel und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen unterschreitet (i.S.v. § 13 Abs. 2 Reglement zur Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Spiel und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen).

Die Wettingen Sportstadt soll nicht nur durch die Repräsentation der Vereine glänzen, sondern auch damit, dass die Gemeinde entsprechend Hand bietet.

Die Zuständigkeiten für die Benützungen der Hallen ausserhalb der Schulzeiten, an Wochenenden sowie an Feier-, Brücken und Ferientagen sollten vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Das Reglement zur Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Spiel und Sportplätzen in den Schulanlagen der Gemeinde Wettingen regelt in §1 die Zuständigkeiten für die Benutzung der Räume. §1 zeigt auf, dass es bis zu 4 verschiedene Zuständigkeiten für die Benutzung von Räumlichkeiten gibt. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten sorgen für Koordinationsaufwand. Die Regelung der Benützungen in einem einheitlichen System (EDV-Lösung) soll angestrebt werden.